

Eltern-Tarifberechnungsblatt (gültig ab 1. Januar 2023)

Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens und umfasst:

Das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn (beider im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder stabilen Konkubinatspartner¹) + die Jahressumme der Unterstützungsbeiträge.

Die verschiedenen Tarifklassen werden nur angewendet, wenn die Vertragspartner (Eltern bzw. Alleinstehende und deren allfällige Konkubinatspartner) mittels Kopien von **Lohnausweis und Steuerveranlagung** ihre effektiven Einkommensverhältnisse belegen. Wird die Einreichung dieser Unterlagen verweigert, kommt die Tarifklasse 9 zur Anwendung. Die Tarifklasse wird jährlich neu überprüft.

Auswärtige Vertragspartner, also solche, welche nicht im Einzugsgebiet unseres Vereins wohnhaft sind, bezahlen den Höchsttarif, Tarifklasse 10 (kein Geschwisterrabatt).

Die **Anmelde- und Vermittlungsgebühr** beträgt Fr. 50.00, zahlbar im Voraus.

Tarifklassen	Bruttoeinkommen Vertragspartner	Kosten pro Betreuungsstunde	Infrastrukturbeitrag ² pro Betreuungsstunde*
1	bis CHF 60'000.--	CHF 6.00	CHF -.70
2	CHF 60'001.-- bis 80'000.--	CHF 6.50	CHF -.70
3	CHF 80'001.-- bis 90'000.--	CHF 7.00	CHF -.70
4	CHF 90'001.-- bis 100'000.--	CHF 7.50	CHF -.70
5	CHF 100'001.-- bis 110'000.--	CHF 8.00	CHF -.70
6	CHF 110'001.-- bis 120'000.--	CHF 8.50	CHF -.70
7	CHF 120'001.-- bis 130'000.--	CHF 9.00	CHF -.70
8	CHF 130'001.-- bis 140'000.--	CHF 9.50	CHF -.70
9	ab CHF 140'001.--	CHF 10.00	CHF -.70
10	Auswärtige Vertragspartner	CHF 13.50	CHF -.70

- Werden mehrere Kinder aus der gleichen Familie platziert, kann in den Tarifklassen 3 bis 9 10 % Ermässigung auf die Kosten pro Betreuungsstunde gewährt werden.
- Der Zuschlag für die Betreuung von Babys/Kleinkindern (bis 18 Mte alt) beträgt plus 50 % der Kosten pro Betreuungsstunde in den Tarifklassen 1 bis 9, in der TK 10 pauschal plus CHF 4.00.
- Werden Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen zur Betreuung übergeben, kommt die Tarifklasse 9 bzw. 10 bei auswärtigen Vertragspartnern zur Anwendung.
- Eltern, welche die Betreuungskosten nur teilweise oder gar nicht entrichten können, regeln die Finanzierung mit dem Sozialamt ihrer Gemeinde. Werden die Kosten für die Betreuung durch das zuständige Sozialamt bezahlt, wird in der Tarifklasse 7 abgerechnet. Bei auswärtigen Vertragspartnern wird bei Rechnungsstellung ans Sozialamt die Tarifklasse 10 angewendet.

Spesenansätze für Mahlzeiten und Übernachtung / weitere Spesen nach Absprache:

	bis 3 Jahre	3 – 9 Jahre	ab 9 Jahren
Frühstück	CHF 2.50	CHF 3.00	CHF 3.50
Mittagessen	CHF 5.50	CHF 7.50	CHF 9.50
Nachtessen	CHF 4.00	CHF 4.50	CHF 5.00
Znüni/Zvieri je	CHF 2.50	CHF 3.00	CHF 3.50
Übernachtung	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00

Allgemeines

- Als Betreuungszeit gilt die **Anwesenheit** des Tageskinds zwischen der ersten Begrüssung und der letzten Verabschiedung des Tages bei der Betreuungsperson.
- Die Betreuungszeit für Kindergarten-/Schulkinder gilt bis Schulstart und ab Schulschluss, wenn die Betreuung davor bzw. danach durch die Betreuungsperson gewährleistet wird.

¹ Konkubinatspartner

Stabiler Konkubinatspartner ist laut SKOS-Richtlinien ein Paar, das seit über zwei Jahren in einem gemeinsamen Haushalt oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenlebt.

² Beitrag an Infrastruktur

Die Infrastrukturbeiträge orientieren sich an den Pflegegeldrichtlinien des Kantons St. Gallen und umfassen Wohnen, Energie, Einrichtung, laufende Haushaltskosten und Nebenkosten.